



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 177-2024
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.234

Eingereicht am: 23.07.2024

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Hess, Nidau) (Sprecher/in)
FDP (Reinhard, Thun)
FDP (Plüss-Zürcher, Boll)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

JUSO-Steuerhammer: Negative Auswirkungen einer nationalen Erbschaftssteuer auf Familienunternehmen im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, inwieweit der Kanton Bern und seine Gemeinden bei einer Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» betroffen wären. Basierend auf den zur Verfügung stehenden Steuerdaten des Kantons und der Gemeinden sollen insbesondere die finanziellen Folgen für Kanton und Gemeinden abgeklärt und abgeschätzt werden. Von besonderem Interesse sind dabei die folgenden Fragen:

1. Wie viele im Kanton ansässige Steuersubjekte sind von der Initiative betroffen, da ihr steuerbares Vermögen 50 Mio. Franken übersteigt?
2. Welche Steuerbeiträge (Vermögenssteuern, Einkommenssteuern u. a.) leisten diese heute jährlich an den Kanton und die Gemeinden? Wie hoch ist deren Anteil an den gesamten Steuererträgen des Kantons und der Gemeinden absolut und in Prozent der gesamten Steuererträge?
3. Wie viele im Kanton ansässige Familienunternehmen sind von der Initiative betroffen, da das steuerbare Vermögen der Besitzer 50 Mio. Franken übersteigt?
4. Wie viele Arbeitsplätze und damit indirekte Steuereinnahmen durch die Angestellten sowie Besitzer sind mit diesen Firmen auf Ebene Kanton und Gemeinden schätzungsweise heute verbunden?
5. Angenommen alle Steuersubjekte mit einem Vermögen grösser als 50 Mio. Franken verlassen vor der Abstimmung den Kanton: Wie viel an Einkommens- und Vermögenssteuern fallen weg? Um wie viel müsste der Steuerfuss des Kantons erhöht werden?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Erbschaftsteuer, bei der 50 Prozent (und mehr) des bisherigen Besitzes zum Staat (Bund und Kanton) übergehen? Kommt dies nicht einer Enteignung gleich?

Begründung

Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» verlangt, dass der Bund auf Nachlässen und Schenkungen über einem Freibetrag von 50 Mio. Franken eine (Erbschafts-)Steuer von 50 Prozent erhebt. Der Bund und die Kantone sollen den Rohertrag der Steuer zur Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen sowie für einen staatlichen «ökologischen Umbau» der Wirtschaft verwenden. Gemäss Initiativtext wird die Steuer von den Kantonen veranlagt und eingezogen. Der Rohertrag der Steuer soll zu zwei Dritteln dem Bund und zu einem Drittel den Kantonen zufließen. Die Kompetenz der Kantone, eine Erbschafts- und Schenkungssteuer zu erheben, bleibt unberührt.

Die Initiative stellt einen erheblichen Eingriff in die föderalistische Ordnung der Schweiz und die kantonale Finanzautonomie dar. Erbschafts- und Schenkungssteuern sind bisher kantonale Steuern. Die Initiative hält zwar explizit fest, dass die kantonale Kompetenz zur Erhebung einer Erbschaftssteuer erhalten bleiben soll. Eine Erbschaftssteuer auf Bundesebene würde allerdings die Frage aufwerfen, wie gross der verbleibende Spielraum für die Kantone bei Vermögenswerten über 50 Mio. Franken wäre. Sie würden zwar mit einem Drittel an den Einnahmen der nationalen Erbschaftssteuer partizipieren, ihre Kompetenz bei der Verwendung des Kantonsanteils würde durch die Zweckbindung jedoch stark beschränkt.

Hohe Vermögen sind in der Schweiz in vielen Kantonen wahrscheinlich mehrheitlich in Familienunternehmen gebunden. Der Wert steckt konkret in Maschinen, Patenten, Liegenschaften, Produkten, Lagern und Arbeit für viele Arbeitnehmende. Nachfolgende Generationen müssen sich heute schon stark verschulden, um das Familienunternehmen übernehmen und weiterführen zu können. Eine nationale Erbschaftssteuer würde die Unternehmensnachfolge innerhalb einer Familie nicht mehr finanzierbar machen. Sie gefährdet die Weiterführung dieser Unternehmen. Oder sie führt dazu, dass Familienunternehmen andere Lösungen finden müssen, um nicht 50 Prozent des bisherigen Firmenwerts an den Bund zu verlieren.

Es braucht daher einen Bericht, der die finanziellen Folgen für den Kanton und die Gemeinden bei einer Annahme der Initiative aufzeigen und zumindest ansatzweise abschätzen kann. Dies ist umso notwendiger, da die Initiative bereits heute Wirkung erzielt: Aufgrund des unmittelbaren Inkrafttretens der Initiative bei einer Annahme von Volk und Ständen sind betroffene Personen und Familienunternehmen schon jetzt an der Prüfung von alternativen Steuerdomizilen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Initiative wird voraussichtlich Ende 2025 zur Abstimmung kommen. Es braucht rasch verfügbare Angaben zu den Auswirkungen im Kanton Bern.

Verteiler

– Grosser Rat